

– Es gilt das gesprochene Wort –

## **Thema: Sicherung von Unternehmensexistenzen und Arbeitsplätzen durch die Corona-Hilfsprogramme 2020/2021**

Der Bund und die Länder haben eine Reihe von Maßnahmen ins Leben gerufen, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Krise zu mildern. Dazu zählen in erster Linie die Corona-Hilfsprogramme für Unternehmen und Selbstständige.

Um gleich zwei Zahlen vorab zu nennen:

In den Jahren 2020/2021 wurden im Rahmen der Maßnahmen zur Corona-Hilfe, also Darlehen und Zuschüsse, im Freistaat Sachsen rund 3 Mrd. € an Unternehmen und Selbstständige ausgezahlt.

Dafür mussten möglichst zeitnah fast 200.000 Anträge von der SAB bearbeitet werden.

Durch Corona hat die Digitalisierung eine enorme Beschleunigung erfahren, was sich auch in der Abarbeitung der Anträge gezeigt hat.

Mit dem Soforthilfeprogramm „Sachsen hilft sofort“ legte Sachsen am 22. März 2020 sehr schnell ein erstes, wirksames Hilfsprogramm auf.

In kürzester Zeit sind Darlehen in Höhe von 753 Millionen Euro an rund 25.000 Unternehmen ausgereicht worden; davon wurden nach einem reichlichen Jahr 34,5 Millionen € zurückgezahlt.

An die Stelle des Soforthilfe-Darlehens sind inzwischen die Landesinstrumente des Impulsprogramms getreten. Dazu zählt in erster Linie der Stabilisierungsfonds. Er gleicht die in der Krise entstandene Eigenkapitalverluste aus und verbessert die Kreditwürdigkeit der Unternehmen.

Weiterhin braucht es Risikokapital und die gezielte Unterstützung von jungen Unternehmen, um einen Kahlschlag bei den Start-Ups zu verhindern. Dafür wurde der Corona-Startup-Hilfsfonds (CSH-Fonds) ins Leben gerufen.

Wichtig für das Überleben der Unternehmen mit ausländischen Mitarbeitern war auch das Pendlerprogramm.

Des Weiteren wurden laufende Programme mit Mitteln aufgestockt. Das betrifft u. a. das Programm Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen in Schwierigkeiten – kurz RuB - mit dem Ziel der kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen.

Zu nennen sind hier natürlich auch die Programme des Bundes, die von den Ländern umgesetzt werden.

Das war zu Beginn der Pandemie der Soforthilfe-Zuschuss mit einem Volumen von 613 Mio. €, der an rund 83.500 kleine Unternehmen ausgezahlt wurde.

Zeitig eingeführt wurde auch das Kurzarbeitergeld, ein sehr erfolgreiches Instrument um Arbeitsplätze zu erhalten. Durch Kurzarbeit konnten auch dank der Sonderregelungen im KuG (u. a. erleichterter Zugang, vollständige Übernahme der SV-Beiträge) viele Arbeitsplätze gesichert und Massenarbeitslosigkeit vermieden werden.

In den Phasen mit Lockdown waren fast 18% der Beschäftigten in Kurzarbeit (Höchstwert 1. Lockdown). Im Februar dieses Jahres waren es rund 10 % (Höchstwert 2. Lockdown).

Ab Juni 2020 folgten die Überbrückungshilfen, die auch von größeren Unternehmen beantragt werden können.

In Abhängigkeit der Umsatzeinbußen werden ein Teil der Fixkosten erstattet. Die Überbrückungshilfen wurden immer wieder geschärft und ständig weiterentwickelt. Zum Beispiel können Soloselbständige mit geringen Betriebskosten die Neustarthilfe beantragen.

Für besonders hart betroffene Branchen wie zum Beispiel die Reisebranche, Kultur- und Veranstaltungsbranche, gibt es Sonderregelungen.

Insgesamt wurden für die Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus fast eine Milliarde Euro – konkret 987,9 Millionen Euro an Unternehmen und Selbstständige ausgezahlt.

Weitere Programme des Bundes waren die November- und Dezemberhilfen und, hälftig finanziert, Härtefall-Hilfen für spezielle Einzelfälle.

Die Corona-Hilfen zeigen sich in der Gesamtheit als wirksame Instrumente zur Unterstützung betroffener Unternehmen.

Die ständige Anpassung und Erweiterung ermöglichte eine breite Stabilisierung der jeweiligen Wirtschaftsbereiche und stellt eine Grundlage für die künftige Erholung und Verbesserung der Konjunktur dar.